

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Dirk Heinemann

Mitglieder
Torsten Bähr ab TOP 8 (18:23 Uhr)
Martin Gips
Alexander Oberhardt
Uwe Radeisen
Mario Weckmüller

Protokollant
Christine Meinert

Abwesend

Mitglieder
Michael Blöthner unentschuldigt
Klaus-Dieter Thomas entschuldigt

Gäste:

Herr Bernd Radeisen - Gemeindevertreter

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021
 - 3.1 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 4.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe (Hauptstraße 28/29) 030.07.247/21
 - 4.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Schaffung von Fahrbahnschwellen 030.07.225/21
 - 4.3 Antrag zur Nutzung von einer mobilen digitalen Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) gem. § 39-43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Ortslage Glowe 030.07.229/21
- 5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 6 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021
- 9 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 9.1 Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. §§ 67 (1) 1, 86 (1) Nr. 1 LBauO M-V - Vorhaben: Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Polchow (Erstaufstellung vom 01.06.2010) - Neueindeckung des Daches mit verzinktem Stahlblech (anthrazit RAL 7016) 030.07.239/21
 - 9.2 Tausch von Grundstücken in Polchow, Gemeinde Glowe 030.07.242/21
 - 9.3 Antrag auf Anpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 48/32, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4 030.07.260/21

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Erweiterung Wohn- und Geschäftshaus, hier: - Änderung zur Baugenehmigung 05476/17 vom 28.02.2018 (Neubau Balkon mit Stb. - Treppe Südseite, Änderung Fewo Erdgeschoss Nordseite) | 030.07.257/21 |
| 9.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung vom Stall zum Ferienhaus | 030.07.258/21 |
| 9.6 | Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der defekten Asphaltstellen an den Einbauten in der Dorfstraße in Polchow | 030.07.259/21 |
| 9.7 | Fragen und Anträge an die Gemeinde Glowe von Herrn Bernd Radeisen | |
| 10 | Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung | |
| 11 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 3.1. Einwohnerfragestunde im öffentlichen Teil

Aufnahme TOP 9.7. Fragen und Anträge an die Gemeinde Glowe von Herrn Bernd Radeisen im nichtöffentlichen Teil

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. April 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

3.1 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger erkundigen sich nach Möglichkeiten, die Verkehrssituation in Glowe zu verbessern. Die Querung der Landesstraße, die durch den Ort führt, ist schwierig und gefährlich.

Den Mitgliedern des Ausschusses ist das Problem bekannt. Oft verhalten sich aber auch Fußgänger und Radfahrer nicht richtig. Übergänge werden oft nicht genutzt, Radfahrer fahren in falscher Fahrtrichtung.

Der Ausschussvorsitzende wird eine Anfrage ans Amt stellen, und für die nächste Sitzung um Teilnahme von Verantwortlichen der Amtsverwaltung und Straßenbauamt bitten.

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

4.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe (Hauptstraße 28/29)

030.07.247/21

Die Gemeinde Glowe hat am 21.10.2020 den Beschluss Nr. GV 030.07.125/20 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ für die Grundstücke Hauptstraße 28/29 in Glowe gefasst. Der

Beschluss wurde vom 16.11.2020 bis 4.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 17.3.2021 wurde mit Beschluss-Nr. GV 030.07.155/21 der städtebauliche Vorvertrag beschlossen. Er wurde am 5.5.2021 abgeschlossen. Die Planung wurde am 5.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 030.07.161/21 vom 17.3.2021). Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro ausgearbeitet und liegen nunmehr vor. Die Gemeinde hat die Planunterlagen zu billigen. Mit diesen Planunterlagen werden die Bürgerbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die Trägerbeteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Herr Uwe Radeisen bittet darum, im Entwurf die Formulierung „bis zu 5 WE (Dauerwohnen)“ zu überprüfen. Es soll vermieden werden, dass die Anzahl der Ferienwohnungen noch mehr als geplant zunimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung::

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sind nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Schaffung von Fahrbahnschwellen

030.07.225/21

In der Waldsiedlung Höhe Hausnummer 58 – 65 haben die Bürger bemängelt, dass die Fahrzeuge, trotz Anordnung des Verkehrszeichens 274.1 „30 km/h-Zone“, zu schnell fahren. Aus Sorge um Leib und Leben sollen hier Fahrbahnschwellen errichtet werden (vgl. § 40 StVO i. V. m. Zu Zeichen 112 Unebene Fahrbahn Verwaltungsvorschriften). Da es sich bei dem Wohngebiet „Waldsiedlung“ um ein Wohngebiet mit geringen Verkehrsaufkommen handelt, können entsprechende Fahrbahnschwellen aufgebracht werden. Diese verhindern sodann ein Rasen der Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn. Ein verkehrsberuhigter Bereich wurde im Vorfeld avisiert, aber nicht als sinnvoll erachtet, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, gibt das Wohngebiet in der Waldsiedlung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht her. Für das Aufbringen von Fahrbahnschwellen gibt es keine eindeutige gesetzliche Regelung, was technische Ausführungsbestimmungen angeht. Zusätzlich sollte das Verkehrszeichen 112 „unebene Fahrbahn“ rechtzeitig vor der Bodenschwelle aufgestellt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, Tempo- und Fahrbahnschwellen und das Warnzeichen VZ 112 „unebene Fahrbahn“ entlang der Waldsiedlung im Bereich der Hausnummer 55 bis 65 aufzustellen (vgl. Lageplan).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.3 Antrag zur Nutzung von einer mobilen digitalen Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) gem. § 39-43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Ortslage Glowe

030.07.229/21

Eine mobile digitale Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) in der Ortslage von Glowe aufzustellen, motiviert die Verkehrsteilnehmer aktiv auf die Geschwindigkeit zu achten, mit der sie fahren. Insbesondere dann, wenn die Zufahrt zur Gemeinde von einer Landstraße ausgehend ist. Darüber hinaus führen weitere Beweggründe dazu, dass Gemeinden eine Geschwindigkeitsanzeiganlage installieren:

- Sicherheit für Leib und Leben
- verringern der Geschwindigkeit von Autofahrern indem eine pädagogische statt eine repressive Aktion durchgeführt wird
- erfassen von Verkehrsstatistiken (Durchschnittsgeschwindigkeiten, Höchstgeschwindigkeiten, Anzahl der Fahrzeuge usw.), um spezifische Maßnahmen in Bezug auf Verkehrssicherheit oder Straßenverbesserungen durchzuführen
- Unfall- und Lärmverringern

Der Landkreis Vorpommern-Rügen fordert keinen Antrag auf Anordnung von VZ, sofern keine Geschwindigkeit angezeigt wird, spricht die Anzeige in Form eines Smiley, ist antragsfrei.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Hierzu muss die Maßnahme unvorhergesehen und unabweisbar sein und die **Deckung** muss gewährleistet sein. Die Gemeinde muss demnach eine andere im Haushalt geplante **investive** Maßnahme zur Deckung heranziehen. Alle Tatbestandsmerkmale des § 50(1) KV M-V müssen ausreichend begründet sein. Kann nicht nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen.

Zu diesem Beschluss ist ein geeignetes Deckungskonto bzw. eine Maßnahme anzugeben, sofern die anderen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden.

Die Finanzierung erfolgt über eine gesicherte Spende.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, eine mobile digitale Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) für die Ortslage in den Bereich der Gemeinde Glowe zu beschaffen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung

keine

6 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 18:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Dirk Heinemann

Christine Meinert